

**Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) (Stand: 28. November 2020) und die 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung (Stand: 28. November 2020) sind wie folgt zu ahnden:**

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 1 Abs. 1 S. 2			Verbotene Zusammenkunft in der Öffentlichkeit oder in geschlossenen Räumen	Betreffende Person	50 – 150
§ 1 Abs. 2 S. 2			Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betreffende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Verkaufsstellen des Einzelhandels (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle bzw. des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 1	1	I. 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2	2	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500
§ 2 Abs. 2	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2	2	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzen- den Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500
§ 2 Abs. 3	3	3 6 7 8 9	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heil- mittelbereichs und Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Körperpflege	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	4 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kun- din/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzen- den Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5			Betrieb oder Öffnung eines Kinos	Kinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 6			Betrieb oder Öffnung eines Autokinos	Autokinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 7	7	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zepts oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Theaters oder des Orchesters	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 7	7	II III. 1, 2, 3 IV	Nichteinhalten der Auflagen für Proben in Theatern und Orchestern (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Theaters oder des Orchesters	500 – 1000
§ 2 Abs. 7	7	III. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte mit Besucherkon- takt	50 - 150
§ 2 Abs. 8 S.1			Betrieb oder Öffnung von kulturellen Ausstellun- gen, Museen und Gedenkstätten sowie ähnlicher Einrichtugen	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 8	8	I. 1	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygie- ne- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 8	8		Nichteinhalten der Auflagen für kulturelle Ausstel- lungen, Museen und Gedenkstätten (außer vorhe- rige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 9	9	I. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygie- ne- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzen- den Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 9	9	I. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besu- cher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 10	10	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aero- sole-Belastung	Ensembleleiter/in	500
§ 2 Abs. 10	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Mu- sikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 11			Betrieb oder Öffnung eines Freizeitparks	Betreiber/in des Freizeitparks	1000 - 25000
§ 2 Abs. 12			Betrieb oder Öffnung eines Zirkusses	Zirkusbetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 13 S. 1			Betrieb oder Öffnung eines Zoos, Tier- und Vogel- parks oder botanischen Gartens in geschlossenen Räumen	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 13	13	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13	13		Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vo- gelparks und botanischen Gärten in Innenbereichen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 14			Betrieb oder Öffnung eines Spezialmarktes	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 15 S. 1 bis 3			Angebot von tourismusaffinen Dienstleistungen	Anbieter/in	100 - 25000
§ 2 Abs. 16	16	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Indoor- Freizeitaktivitäten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 16	16	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r mit Besucher- kontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 17	17	II	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Spielplatzbetreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 17	17	I	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängliche Spielplätze, andere Spielplätze im Freien sowie Indoor-Spielplätze (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17 S. 2			Betrieb oder Öffnung eines Indoor-Spielplatzes	Spielplatzbetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 18			Betrieb oder Öffnung einer in freien angelegten öffentlichen Badeanstalt im Sinne von Freibädern oder eines Schwimm- und Badeteiches mit Wasseraufbereitung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Naturgewässer und frei angelegte öffentliche Bade- stellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20 S. 1			Betrieb oder Öffnung eines Schwimm- oder Spaßbades mit Ausnahme des schulischen Schwimmunterrichts und des Trainingsbetriebes im Kinder- und Jugendsport	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 20	20	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzept oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für schulischen Schwimmunterrichts und des Trainingsbetriebes im Kinder- und Jugendsport in Schwimm- und Spaßbädern	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 21 S. 1			Sportbetrieb	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 21 S. 4	21	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 21 S. 4	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport im Rahmen des Individualsports und des Kinder- und Jugendsports (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichterstellen eines differenzierten, Standort bezogenen Schutzkonzeptes (insbesondere Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung)Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Ausrichter/in	1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb von Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten (außer vorherige Tarifstelle)	Ausrichter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22 21	Anlage 22 1. i.V.m. Anlage 21	Nichteinhalten der Auflagen für das Training und die Durchführung des Sportbetriebes für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 23			Betrieb oder Öffnung eines Fitnessstudios	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 24 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Tanzschule	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Trainingsräumen	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	-	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen für den Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendsport (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25	25	I. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25	25	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen und Technische Prüfstellen für den Straßenverkehr (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 26			Betrieb oder Öffnung einer Spielhalle, Spielbank, Wettvermittlungsstelle oder ähnlicher Einrichtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 27			Betrieb oder Öffnung eines soziokulturellen Zentrums	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 28 S. 2	28	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28	28	-	Nichteinhalten der Auflagen für Musik- und Jugendkunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 28	28	I. 7	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Groß-/elternteil	50 - 150
§ 2 Abs. 29			Durchführung einer Messe nach § 64 Gewerbeord- nung oder einer Ausstellung nach § 65 Gewerbe- ordnung	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 30			Betrieb oder Öffnung des Prostitutionsgewerbes	Gewerbeinhaber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 1			Betrieb oder Öffnung einer Gaststätte, Bar, eines Clubs, einer Diskothek, Kneipe oder ähnlichen Ein- richtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 2 S. 2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für gastronomischen Außerhausverkauf	Verkäufer/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	1	Nichtgewährleistung eines Abstandes von mindes- tens 1,5 Metern zwischen Personen	Restaurant- oder Kantinenbe- treiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	2 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in oder Gast	50 - 150
§ 4 S. 1			Beherbergung zu touristischen Zwecken (ab 02.11.2020) und für Besuche der Kernfamilie (ab 01.12.2020)	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	1000 - 25000
§ 4 S. 3	34	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebes	500
§ 4 S. 3	34		Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungsstät- ten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	500 – 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 4 S. 3	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150
§ 5 Abs. 1	-	-	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Meck- lenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 12	-	-	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 S. 1	-	-	Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder weite- rer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygie- ne- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzen- den Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kommu- naler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorhe- rige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500 – 1000
§ 7	36	I. 2. S. 2 Variante II II. 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 1	-	-	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, An- sammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 2 S. 4	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bildungseinrichtung	500
§ 8 Abs. 2 S. 4	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Versammlungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	2	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsgesetz (außer vorherige Tarifstelle)	Versammlungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Versammlungsteilnehmer/in	50 - 150
§ 8 Abs. 4	39	I. 1 I. 2 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter auf einen Sitzplatz Abstand reduziert wird	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50
§ 8 Abs. 5 S. 3	40	2 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 5 S. 3	40	1 4 5 6 7 8 9 10	Nichteinhalten der Auflagen für gesetzlich oder satzungsgemäß erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Parteien (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 6 S. 2 und 3	41	-	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betroffene/r	50 - 150
§ 8 Abs. 8 S. 1			Durchführung von privaten mit einem Teilnehmerkreis von Angehörigen aus mehr als dem eigenen und einem weiteren Hausstand oder von mehr als 5 Personen	Veranstalter/in	1000 - 5000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 8 S. 3			Durchführung von Zusammenkünften drinnen oder draußen im engsten Familien- oder Freundeskreis mit mehr als 10 Personen aus mehreren Haushalten zwischen dem 23. Dezember 2020 und dem 1. Ja- nuar 2021	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 8 S. 5	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für private Zusammen- künfte	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 9 S. 3	43	2 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygie- ne- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzen- den Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 8 S. 2	43	-	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Beiset- zungen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	150

<b>2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung</b>			
<b>§ Absatz Satz</b>	<b>Verstoß</b>	<b>Adressat des Bußgeldbescheids</b>	<b>Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro</b>
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 3	Empfang von Besuch von Personen, die nicht demselben Hausstand angehören	Reisender	500 - 1000
§ 1 Abs. 1 S. 5	Keine oder nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitige Abgabe einer Erklärung an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen über die Einreise des Kindes aus Risikogebieten nach Abs. 4	Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler	150-1000
§ 1 Abs. 1 S. 1	Keine oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der für den Reisende/die Reisende zuständige Behörde	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 2 Abs. 2 Nr. 5	Nicht richtiges Ausstellen einer Bescheinigung	Arbeitgeber/in	100 - 500

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 Corona-Lockerungs-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.